

# VOLLMACHT

In der Angelegenheit \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

wird den

**Rechtsanwälte**  
**Martina Kring und Marcus Birker**  
**Friedrich-Ebert-Str. 90, 42103 Wuppertal**

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung bei der Begründung und Aufhebung von Rechtsverhältnissen (insbesondere Verträgen) und bei der Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen jeglicher Art sowie bei Verhandlungen darüber;
2. zur Vertretung in Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren jeglicher Art (u.a. nach §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, einschließlich Vertretungsvollmacht nach § 234 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 82 FGO und § 22 BVerfGG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme der Klage und Widerklage;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (insbesondere Ermittlungs- und Verwaltungsverfahren) jeglicher Art;
4. zur Entgegennahme und Herausgabe von Geld oder Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und Zahlungen des Gegners oder von Dritten (insbesondere der Justizkasse).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren (z.B. einstweiligen Rechtsschutz, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und zu empfangen, Akteneinsicht zu nehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und den Rechtsstreit oder die außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Die Vollmacht umfasst weiterhin die Befugnis für die Erteilung von Untervollmachten.

**Ausdrücklich wird gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass die Abrechnung der Anwaltskosten nach Gegenstandswert erfolgt.**

, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich erhalten**

, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)